

Die Geschichte der Pickelhaube der königlich Bayerischen Armee und Landwehr

von Sandy Michael Heinemann

Die **Pickelhaube M48** wurde im Königreich Bayern mit der AKO vom **26.9.1848** von König Maximilian II. **für die Landwehr** eingeführt. Da die Helme nicht billig waren und der Militärhaushalt eine umgehende und komplette, sofortige Umsetzung nicht hergab, war die Ausrüstung mit dem „Helm in Pickelhaubenform“ keine Pflicht. Vielmehr wurde das Tragen in der Landwehr nur allgemein gestattet, wobei aber auf ein einheitliches Erscheinungsbild in den Einheiten zu achten war. Wegen Deutungsproblemen bei den für die Umsetzung zuständigen Landwehr-Offizieren teilte der König mit der AKO vom 5.8.1849 nochmal mit, dass die Erlaubnis sich insbesondere auch auf die Landwehr-Artillerie erstrecken sollte. Eine weitere Präzisierung erfolgte mit der AKO vom 5. Juni 1849, mit der er der Landwehr-Kavallerie gestattete den Helm in der Form zu tragen, wie er für das Landwehr-Kreiskommandos von Oberbayern in München, auf Antrag vom 5. April 1849, eingeführt wurde. Zu Paraden trug die Landwehr-Füsiliere einen weißen- (ab 1863 schwarz), die Landwehr-Artillerie einen roten- und die Landwehr-Jäger (Schützen) einen schwarzen Rosshaarbusch.

Nr 2685.

§. 1259.

(Die Uniformierung der Landwehr betr.)

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu bestimmen geruht, daß die für die Landwehr zu München bisher gestatteten Abänderungen in der Uniformierung auch bei den auswärtigen Landwehrabteilungen zugestanden werden, welche diese Abänderungen bereits eingeführt haben, oder sie mit überwiegender Mehrheit einzuführen wünschen.

Diese Abänderungen sind folgende:

1. Den Stabs- und Oberoffizieren der Landwehr-Infanterie und Artillerie ist durch Entschließungen vom 20. Juli und 14. November 1848 zugestanden, statt des Degens an der schwarz lackierten Schulterkoppel den Säbel, und zwar bei Paraden an einer silbernen, außerdem aber an einer schwarz-lackierten Schwungkoppel zu tragen.
2. Allen Landwehrabteilungen ist nach der Entschließung vom 26. September 1848 gestattet, als Kopfbedeckung den Helm in der Pickelhaubenform zu tragen. Nach der Entschließung vom 5. August 1849 erstreckt sich diese Ermächtigung insbesondere auch auf die Landwehr-Artillerie.
3. Der Landwehr-Cavallerie ist durch Entschließung vom 5. Juni 1849 der Helm in jener Form gestattet, wie er von dem für Landwehr-Kommandos von Oberbayern in München bereits nach dem Antrage vom 9. April 1849 eingeführt ist.
4. Das Tragen des Waffenrockes, der Passépoils an den Beinkleidern statt der breiten weißen Streifen, endlich die Annahme der Taschenmesser statt der Säbel ist nach der Entschließung vom 14. Dezember 1848 unbeanstandet.
5. Die Grenadiere dürfen nach der Ministerial-Entschließung vom 4. Oktober 1848 rote Krägen an den Rücken und Epaulettes mit Franzen tragen.
6. An den Schirmmützen dürfen sämtliche Landwehrangehörige um die Krone eine Verzierung von Eichenlaub tragen, welche aus gleichem Stoffe mit der Krone gestickt ist.
7.

München, den 15. März 1851

Staatsministerium des Inneren

Abschrift: Fortgesetzte Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des königreichs Bayern bestehenden Verordnungen von 1835-1852, Seiten 218, 219

Am **24.4.1856** wurde auch **für die Gendarmerie die Pickelhaube M56 eingeführt**. Das Tragen der Interims-Tschakos war für die Unteroffiziere und Gendarmen aber bei allen Gelegenheiten, an denen der Helm vorschrittmäßig getragen werden musste, vorerst weiter erlaubt.

- Die Gendarmen zu Fuß trugen am Helm die typische Spitze, welche nicht abnehmbar war.
- Die Offiziere und berittenen Gendarmen trugen jedoch eine Spitze zum Aufschrauben, die zu Paraden und dergleichen durch einen schwarzen Roßhaarbusch ausgetauscht werden konnte.

Die Pickelhaube M56 hatte folgende Maße:

(Maß-Umrechnung nach Angaben von 1870): 1 Meter = 0,292 Fuß / 1 Zoll = 2,432 cm / 1 Linie = 0,203 cm)

- Der Helmkopf hatte eine Höhe von 6,5" (15,8 cm - Innen in der Mitte gemessen) und war unten mit einem gepressten Lederrand verstärkt.
- Die Spitze der Gendarmen zu Fuß hatte eine Höhe von 1" 10''' (4,5 cm), der Kreuz-Beschlag war 2" (4,9 cm) hoch. Gesamt also rund 3" 10''' (9,3 cm). Die Helme der berittenen Gendarmen hatten eine abnehmbare Spitze mit einer Höhe von 3" 9''' (9,1 cm).
- Hinten verlief eine 7 Linien (1,4 cm) breite gewölbte Schiene, ungefähr bis zum Ende des Lederrand.
- Der zu Paraden getragene Haarbusch hatte eine Länge von 1' 6" (43,8 cm) und wurde mittels einer messingenen Busch-Hülse von nur 1" 8''' (4,1 cm) am Helmbeschlag befestigt. Der Haarbusch hing so ungefähr bis zum unteren Rand der Schirme herab.
- Die Schuppenketten wurden wie am Helm M48 mit Ringen an 4,5 cm hohen Löwenkopf-Haltern am Helm befestigt.

- Links wurde eine Bayerische Kokarde aus Metall mit einem Durchmesser von rund 4 cm über den Löwenkopf der Schuppenkette getragen.
- Das Futter hatte 5 Laschen und konnte durch ein mittig eingezogenes Bändchen eingestellt werden.
- Die königliche Namens-Chiffre König Maximilian II. hatte eine Höhe von 3" 8''' (8,9 cm - einschließlich dem Kreuz auf der Krone) und Unten eine Breite von 3" (7,9 cm), in der Mitte betrug die Breite 2" (4,9 cm). Die Krone war mit dem Kreuz 1" 5''' (3,4 cm) hoch, das Namens-Chiffre 2" 3''' (5,5 cm). Zur Befestigung waren auf der Rückseite 4 Messingstifte

Nr 5480.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Entschliegung vom 24. April l. Js. allergnädigst zu bestimmen geruht, daß bei der Bendarmrie anstatt der bisherigen Kopfbedeckung - nach der in den Beilagen 1 und 2 enthaltenen Beschreibung und Zeichnung anzufertigende - Helme eingeführt werden, die Interims-Säckakos der Unteroffiziere und Bendarmen jedoch bei allen Gelegenheiten, wo es bisher gestattet war, auch ferner noch im Gebrauche bleiben.

- Die Helme der Bendarmen zu Fuß sind oben mit einer Spitze versehen, welche mit den messingnen Aufsätze aus einem Stück ist; dagegen befindet sich an den Helmen der Offiziere und der berittenen Bendarmen auf dem Aufsätze ein schwarzer Koffhaarbüsch, welcher nach Erforderniß des Dienstes mit seiner Hülfe ab- und an dessen Statt eine Spitze aufgeschraubt werden kann.
- Die Helme für die Unteroffiziere und die Mannschaften können nach dem in Beilage 3 angefügten Regulative mit Kosten-Berechnung von der Armee-Depot-Commission empfangen werden.

München den 7. Juni 1856.

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Mang

Durch den Minister der General-Secretär
v. Gönnert

(Einführung von Helmen bei der Bendarmrie betreffend)

Beschreibung des Bendarmrie-Helms.

1. Der Helmkopf aus Vohgarleder hat im Lichten (innen in der Mitte gemessen) eine Höhe von 6 1/2 Zoll. . . .
2. und 3. Der Vorder- und Hinterschirm aus Vohgarleder sind so angenäht, daß sie auf jeder Seite gleich weit - und zwar (unter dem Reife gemessen) 1 Zoll 8 Linien von einander abstehen.
In der Mitte ist der Vorderschirm vom Reife an 3 Zoll 3 Linien, und der Hinterschirm 2 Zoll 7 Linien breit.
4. Der Reif von Vohgarleder, zur besseren Befestigung der Schirme dienend, läuft rings um den Helmkopf und hat eine Breite von 9 Linien.
5. Das Futter aus schwarzem Glanzschafleder ist außen am Helmkopfe in einer Höhe von 3 Linien verkehrt angenäht, hat im zugeschnittenen Zustande eine Breite von 1 Fuß 11 Zoll 6 Linien, und ist mit fünf Spitzen versehen, so daß der das eigentliche Schweißleder bildene Teil eine Breite von 3 Zoll 6 Linien und jeder Ausschnitt in der Mitte eine Höhe von 3 Zoll erhält. Die Spitzen sind zum Durchziehen eines 3/4 Ellen langen und 6 Linien breiten schwarzen Bändchens so weit eingebucht und niedergedrückt, als für den Zug nötig ist. Hinten bleibt dieses Futter offen, und fällt da beiläufig 1 Zoll übereinander.
6. Die königliche Namens-Chiffre mit Krone, vorne genau in der Mitte des Helmkopfes angebracht, steht mit ihrem unteren Ende auf dem oberen Rande des Reifes an, ist aus einundeinhalbbugigem Tafelmessing geschnitten, dann durch Prägen in die bestimmte Form gebracht, und hierauf ausgeschnitten; sie hat eine Höhe von 3 Zoll 8 Linien (vom Reife an einschließlich des Kreuzes gemessen), und ist in der Mitte 2 Zoll, dann am Fuße 3 Zoll breit. Die Krone ist in der Mitte einschließlich des Kreuzes 1 Zoll 5 Linien, und die Namens-Chiffre 2 Zoll 3 Linien hoch. . . .
10. Der Aufsatz aus dreibugigem Messing wird durch Drücken und Ausschneiden in die bestimmte Form gebracht. Durch vier halbrunde Ausschnitte bildet er ein Kreuz, welches in 4 an ihren Enden abgerundete 2 Zoll lange Spangen ausläuft, deren Breite oben in 1 Zoll 11 Linien besteht, und bis auf 8 Linien abnimmt.

Der Hals hat von der Mitte der Ausschnitte an gemessen bis zum Anfange der kegelförmigen Spitze eine Höhe von 2 Zoll, und in der Mitte einen Durchmesser von 10 Linien.

Die Spitze hat eine Höhe von 1 Zoll 10 Linien; deren größter Durchmesser beträgt 1 Zoll 5 Linien, und sie verläuft sich kegelförmig nach oben bis auf 5 Linien.

An dem Helme für die berittenen Bendarmen ist die Spitze zum Abnehmen gerichtet, und zu diesem Zwecke eine 3 Zoll 9 Linien lange, 2 Linien dicke Schraube von Messingdraht Nr. 12 mit Wurstloß in dieselbe eingelötet. Das Gewinde ist 8 Linien lang, die aus Gußmessing gefertigte Flügelmutter 2 Linien stark; der Durchmesser der Mutter beträgt 5 Linien, die Höhe der Flügel 4 Linien. Die Unterlegplatte hierzu von unpoliertem dreibugigem Messing hat 1 Zoll 6 Linien im Durchmesser, und die in deren Mitte befindliche Öffnung für die Schraube 2 Linien.

An dem Ende jedes auslaufenden eine Spange bildenden Teiles des Aufsatzes ist eine Öffnung für die 4 Buckeln zur Befestigung des Aufsatzes, dann der mit demselben verbunden werdenden zwei Seitenspannen und Hinterspange. Die Buckel sind von dreibugigem Messing, haben 5 Linien im Durchmesser, und jeder ist mit gleichem Ohre wie die Namens-Chiffre versehen.

11. Die Seitenspannen von poliertem dreibugigem Messing sind 2 Zoll 9 Linien lang und 7 Linien breit. Oben werden dieselben mittelst der Seitenbuckeln des Aufsatzes, unten hingegen durch die Löwenköpfe an dem Helm befestigt.
12. Die hintere Spange von poliertem dreibugigem Messing ist 4 Zoll 8 Linien lang und 7 Linien breit. Zur Befestigung derselben an dem Helm dient oben der hintere Buckel des Aufsatzes, und unten ein an die Spange mit Schlagloß angelötetes Ohr von derselben Beschaffenheit wie an der Namens-Chiffre.
13. Der hängende Büsch für die berittenen Bendarmen aus schwarzen Pferdehaaren hat eine Länge von 1 Fuß 6 Linien. Derselbe ist mittelst einer messingnen Niete in eine messingne Hülse befestigt, welche an den metallenen Helmaufsatz geschraubt wird, nachdem von demselben die Spitze abgenommen ist. Zu diesem Zwecke ist die aus dreibugigem Messing gefertigte 1 Zoll 8 Linien lange, in den Aufsatz passende Büschhülse mit einer 1 Zoll 2 Linien langen Schraube aus Messingdraht Nr. 12 versehen, zu welcher auch die für die Spitze bestimmte Mutter verwendbar ist.

Abschrift: Verordnungsblatt des bayerischen Kriegsministeriums Nr. 12 (1856), ab Seite 83

angelötet.

Am **29.8.1873** wurde die neue Pickelhaube **M73**, dessen lederner Helmkörper dem des derzeitigen Infanterie-Raupenhelmes glich, nur etwas platter war, **für die Offiziere und berittenen Mannschaften der Gendarmerie** eingeführt.

- Der Helmkopf war 12,1 cm hoch und hatte wie der M56 einen gepressten Lederrand.
- Als Emblem trugen sie ein ähnliches Wappen wie später am Helm M86.
- Die Spitze war insgesamt 10,3 cm hoch. Davon 7 cm die Aufsatzspitze und 3,3 cm der Kreuz-Beschlag.
- Die Schuppenketten, die Bayerische Kokarde (Durchmesser 3,8 cm) und deren Befestigung wie an den beiden vorangegangenen Helmen.
- Hinten verlief mittig des Hinterschirmes eine gewölbte Hinterschiene aus 1,2 cm breitem Messing.
- Bei den Offizieren waren die Beschläge feuervergoldet.

Nr 17158.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliebung d. d. Enderhof den 29. August laufenden Jahres die in der Beilage enthaltenen Bestimmungen über die Uniformierung und Adjustierung Allerhöchstherr Gendarmerie allergnädigst zu genehmigen geruht.

München den 6. September 1873

Auf Seiner königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Prandl

Durch den Minister der General-Secretär:

Statt dessen

Der Beheime Secretär

Weden.

(Beilage zum Kriegsministerial-Rescript vom 6. September 1873 Nr. 17158)

Bestimmungen über die Uniformierung und Adjustierung der königlich bayerischen Gendarmerie.

1. Das Feldzeichen ist die weiß und blaue Kokarde wie für das Heer vorgeschrieben.
2. Das Dienstzeug der Offiziere besteht in der für die Offiziere des Heeres allgemein vorgeschriebenen Schärpe.
Die Patronentasche der Offiziere hört auf Dienstzeug zu sein.
3. Die Offiziere und berittenen Mannschaften der Gendarmerie behalten den bisher vorgeschriebenen Helm, jedoch mit verändertem Emblem (Musterhelm folgt).
Der schwarze Koffhaarbüsch nach bisheriger Form wird nur zum Paradeanflug getragen.
Die unberittenen Mannschaften erhalten denselben Helm ohne Büsch.
Der Tschako wird abgelegt.
Die Dienstmütze ist nach Form und Ausstattung wie für das Heer vorgeschrieben, das Grundtuch dunkelgrün, der Besatzstreifen für Offiziere und Oberwachmeister hochrot, für die übrigen Unteroffiziere und Mannschaften dunkelgrün und in diesem Fall oben und unten mit einem hochroten Vorstoß versehen.
4. Anstelle der bisherigen Rang- und Gradabzeichen treten jene des Heeres:
 - a. Epaulettens mit vergoldeten Halbmonden, dunkelgrünem resp. hochrotem Feld (je nach Farbe der Schulterklappen der Mannschaften, cf. Ziffer 5) und hochrotem Unterfutter.
 - b. Feldschneidestücke mit Unterfutter von der Farbe des Epaulettensfeldes;
 - c. Porteepe wie bisher.
 - d. Die Oberwachmeister tragen die Rang- und Gradabzeichen der Verkmister, cf. Unterbeilage 5 zum Kriegsministerial-Rescript vom 11. April 1873 Nr. 7065 Verordnungsblatt Nr. 18;
 - e. die Wachmeister sowie die Sergeanten tragen die für die im gleichen Range stehenden Unteroffiziere der Heere vorgeschriebenen Gradabzeichen;
 - f. die Stationscommandanten tragen zu der Unteroffiziersstresse, wie dieselbe für die Unteroffiziere des Heeres vorgeschrieben ist, auf beiden Seiten des Waffenrocktragens sowie des Manteltragenlatzes den kleinen Auszeichnungsknopf (Befreitenknopf) an derselben Stelle, wo sich bei Sergeanten x. der große Auszeichnungsknopf befindet;
 - g. die Gendarmen führen die Gradabzeichen der Unteroffiziere des Heeres.
5. Der Waffenrock von dunkelgrüner Grundfarbe ist nach Schnitt und Ausstattung wie für die Feldgendarmarie des Heeres vorgeschrieben, jedoch mit dem Unterschiede, daß:

a. Kragen, Aufschläge und Sitzenspiegel hochrot sind,

b. auf jedem Aufschlage in Verlängerung der Spitze eine Litze sich befindet,

Diese Litzen nach der für die Feldgendarmarie, beziehungsweise das Infanterie-Leib-Regiment vorgeschriebenen Form sind bei den Offizieren und Oberwachmeistern in Gold gestickt, bei den Unteroffizieren vom Wachmeister abwärts von gelbem Kamelgarn.

Die Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München führt als spezielles Abzeichen hochrote Schulterklappen an Stelle der dunkelgrünen mit rotem Vorstoß.

Die Oberwachmeister haben an Stelle der Epaulettenthalter Schulterklappen wie an den Mannschafts-Waffenrocken ihrer Compagnien, jedoch mit einer silbernen Tresseneinfassung (Epaulettenthalter-Tresse der Offiziere).

6. Dienstbeinkleid der unberittenen Mannschaften ist die lange Tuchhose von dunkelgrauem Tuch mit hochrotem Vorstoß.
Die Offiziere und berittenen Mannschaften erhalten dasselbe Beinkleid, letztere jedoch nur für kleinen Dienst und außer Dienst.
Dienstbeinkleid für die berittenen Mannschaften ist die für die Feldgendarmarie vorgeschriebene Reithose, jedoch mit Besatz von samischen Leder (Wildleder) an Stelle des lotharen Kalbleders. Sämtliche Mannschaften vom Wachmeister abwärts mit Ausnahme jener der Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München erhalten Drillingbeinkleider.
7. Die Offiziere und die berittenen Mannschaften erhalten zur Reithose die Reitsättel gleich wie die der Feldgendarmarie.
8. Die Mäntel von dunkelgrauer Farbe wie bisher sind nach Schnitt und Ausstattung conform mit den für die Offiziere, unberittenen, beziehungsweise berittenen Mannschaften des Heeres vorgeschriebenen Mänteln.
Sämtliche Gendarmen vom Oberwachmeister abwärts tragen auf den Mänteln dieselben Schulterklappen wie auf dem Waffenrock.
9. Die Patronentasche der berittenen Mannschaften bleibt die bisherige.
Den Offizieren ist es gestattet, ihre bisherigen Patronentaschen bis zu einer evtl. Neubeschaffung beizubehalten, in welchem Falle die durch die Unterbeilage 20 zum Kriegsministerial-Rescript vom 11. April 1873 Nr. 7065, Verordnungsblatt Nr. 18, für die Offiziere der Feldgendarmarie normierte Patronentasche als Muster zu dienen hat.
10. Die Säbelkoppel der Offiziere und Mannschaften bleibt wie bisher; dieselbe wird von den Offizieren stets unter dem Waffenrock, bei den Mannschaften vom Oberwachmeister abwärts stets über dem Rock, beziehungsweise Mantel getragen.
11. Das Seitengewehr bleibt das bisher vorgeschriebene.
12. Sämtliche unberittenen Mannschaften vom Sergeanten abwärts tragen die Unteroffiziers-Säbelquaste der Infanterie, die berittenen die Unteroffiziers-Säbelquaste der Cavallerie, Oberwachmeister und Wachmeister das Offiziersporteepe.
13. Halsbinden wie in Heere vorgeschrieben.
14. Die Handschuhe der Unteroffiziere und Mannschaften vom Wachmeister abwärts sind aus schwarzem Wildleder, jene der Offiziere und Oberwachmeister von waschbarem weißgegerbtem Leder.
Im kleinen Dienst und außer Dienst ist es den Offizieren und Oberwachmeistern gestattet, auch Lederhandschuhe von grauer Farbe zu tragen.
15. Im Heeresdienste erworbenene Capitulant-, Schützen-Nichtmeisters- x. Auszeichnungen werden von den Gendarmen vom Oberwachmeister abwärts wie dort vorgeschrieben getragen.
16. Hinsichtlich der Uniformierung und Adjustierung der Beamten des Gendarmeriecorps haben die für die Beamten des Heeres gegebenen Bestimmungen unverändert Anwendung zu finden.

Abschrift: Armee-Verordnungsblatt des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums (1873), ab Seite 285

An das Gendarmerie-Corps-Commando wurde vom Kriegsministerium am 10. des Monats der für die Feld- und Land-Gendarmerie bestimmte Musterhelm abgegeben; derselbe gleicht dem preußischen Helme. Auf der Vorderseite ist das vollständige bayerische Wappen, um welches sich unten ein Band mit der Devise: „In Treue Fest“ windet, angebracht; auf den oberen, abgeflachten Teilen wird eine Messingspitze befestigt.

Abschrift: Münchener Zeitung (Jahr 1873), Nr. 268, vom 13.11.1873, Seite 1217

§2. Die Kopfbedeckung.

1. Der Gendarmeriehelm.

Der Helm besteht aus dem Kopf mit Vorder- und Hinterschirm, dem gelben Beschläge und den Sturmbändern.

Der Helmkopf, gebranntes Leder, schwarz lackiert, unten mit gepreßtem Lederrand; von letzterem 12,1 cm hoch, mit 5,7 cm, langem Vorder- und 4,3 cm langem, rund geschnittenem Hinterschirm.

Das Beschläge besteht aus dem Aufsatz mit dem in vier Ausladungen auf dem Helmkopf sitzenden 3,3 cm hohen Blatt, das sich in die 7 cm hohe Spitze endet; dann dem die Vorderseite einnehmenden Emblem, der 3,8 cm hohen Kokarde auf der linken Seite und der auf der Rückseite hinablaufenden, 1,2 cm breiten gewölbten Schiene.

Die Sturmbänder laufen in Ringen, welche in den 4,5 cm hohen Löwenköpfen feststehen. Schnallen- und Strippenband sind mit unten dreimal geschweiften Schuppenstücken belegt und enden, ersteres auf 4,5 cm, letzteres auf 8 cm Länge in 1,3 cm breite Riemen.

Im Offiziershelm ist das Beschläge vergoldet, die das Blatt haltenden Metallbuckel sind Sterne und als Paradeschmuck wird ein schwarzer Koffhaarbüsch aufgeschraubt.

Abschrift: Heerwesen und Dienst der königlich Bayerischen Armee (1877), Seite 552

Am **29.11.1878** wurde das Pickelhauben-Modell **M78 für die schweren Reiter** eingeführt.

- Dieser glich dem Helm, der für die Offiziere und die berittenen Truppen der Gendarmerie bereits 1873 eingeführt wurde, jedoch dem Muster M56 entsprechend mit dem Namens-Chiffre des Königs (jetzt Ludwig II.) als Emblem.
- Desweiteren trugen die schweren Reiter zu Paraden einen weißen Roßhaarbusch, anstelle der Spitze.

Nr. 16140.

München, 4. Dezember 1878

Betreff: Formation der Kavallerie, hier Umwandlung
der „Kürassier-“, in „schwere Reiter-“, Regimenter

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschliebung d. d. Hohenschwangau den 29. November des Jahres mit der Wirksamkeit vom 1. April 1879 allerhöchst zu bestimmen geruht:

1. Das 1. Kürassier-Regiment hat die Bezeichnung „1. schweres Reiter-Regiment Prinz Carl von Bayern“, das zweite Kürassier-Regiment die Bezeichnung „2. schweres Reiter-Regiment Kronprinz Erzherzog Rudolf von Österreich“ anzunehmen.
2. Die inhaltlich allerhöchster Entschliebung vom 9. Dezember 1876 (Verordnungsblatt 51) bezüglich der Ausrüstung, Bewaffnung, Rekrutierung und Remontierung dieser Regimenter in provisorischer Weise gegebenen Bestimmungen treten definitiv in Kraft.
3. An Stelle des bisherigen Stahlhelmes wird bei den genannten Regimentern ein Lederhelm nach Art des für die Offiziere und die berittenen Mannschaften der Gendarmerie normierten Helmes, jedoch dem Muster von 1856 analog mit dem allerhöchsten Namenszuge als Emblem eingeführt und hierzu im Paradeanzuge ein weißer Roßhaarbusch getragen.
4. Anstatt des bisherigen hellblauen Reitbeinkleides erhalten die erwähnten Regimenter ein solches von schwarz und blau gemischter Wolle nebst Besatz von schwarzem Wildleder und an Stelle des Stulpstiefels den Reitsstiefel nach dem der für die übrigen berittenen Regimenter vorgeschriebenen Muster; die Tuchhose kommt für Unteroffiziere und Gemeine in Wegfall.

Vollzugsbestimmungen folgen.

Kriegs-Ministerium
v. Maillinger.

Der
Chef der Central-Abteilung:
Sixt, Oberstleutnant a. D.

Am **5.9.1886** wurde die Pickelhauben dann in Form des Modells **M86 für die gesamte Bayerische Armee** eingeführt.

- Der Helmkörper hatte die Maße des preussischen Dragoner-Helmes M87, mit eckigem Vorderschirm und 0,8 cm breiter metallenen Schiene (Offiziere 0,6 cm breit) um die untere Kante und Hinterschirm mit abgerundeten Ecken. Im Gegensatz zum preussischen Helm, der mittels einer Naht unter der Hinterschiene zusammengenäht wurde, bestand der bayerische Helmkörper des M86 aus einem Stück gepresstem Leder, da man im Feldzug 1870/71 gute Erfahrungen mit dieser Fertigungstechnik gemacht hatte.
- Das Helmwappen des M86 bestand aus 2 aufrecht stehenden gekrönten Löwen als Schildhalter, die ein Oval mit den 4 bayerischen Haupt-Herrschaftsgebieten halten. Das Ganze dekoriert mit Lorbeerranken. Darüber mittig die Bayerische Krone und darunter ein Devisenband mit dem Spruch „IN TREUE FEST“. Überlegungen die Jahreszahlen denkwürdiger Schlachten am Helm zu befestigen, wie es in bei einigen preussischen Regimentern der Fall war, wurden aus Platzmangel über dem Wappen fallen gelassen. Das Emblem der Mannschaften sollte rund 13 cm hoch und 18 cm breit sein; das Emblem der Offiziere 15 cm hoch und 18 cm breit. Jedoch zeigen Messungen verschiedener bayerischer Helm-Embleme das die Vorgaben nur schlecht eingehalten wurden, da es Abweichungen von bis zu 2 cm gibt.
- Die Kokarden folgten jetzt dem preussischen Vorbild. Die Mannschafts-Kokarde war 5 cm im Durchmesser, die der Offiziere 5,5 cm. Die Bayerische Kokarde wurde rechts unter der Schuppenkette getragen.
- Die Spitze war kanneliert und saß auf einem Kreuzbeschlag, der mit 3 bis 4 Rundkopf-Schrauben/Splinten (bei Offizieren: Sterne) am Helm befestigt wurde. Bei Truppenteilen mit der Erlaubnis Haarbüsche zu tragen war die Spitze abnehmbar. Im Gegensatz zu den preussischen Truppen trugen die Angehörigen Bayerischer Artillerie-Regimenter jedoch, genau wie die Infanterie, eine kannelierte Aufsatzspitze und keinen Ball-Aufsatz.
- Die Offiziere trugen Haarbüsche aus Büffelhaar, die Mannschaften aus Rosshaaren. Die Flügeladjutanten, der Generalstab, die Schweren Reiter und die Chevauleger-Regimenter trugen weiße Haarbüsche, die 4 Feld-Artillerie-Regimenter rote Haarbüsche und der Train (ohne Sanitäts-Mannschaften) trugen schwarze Haarbüsche.
- Hinten am Helm verlief eine Hinterschiene wie bei den preußischen Helmen.

Nr. 1502.

München, 5. September 1886

Betreff: Uniformierung und Ausrüstung des Heeres.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit **Prinz Luitpold**, des Königreichs Bayern Herzog, haben inhaltlich Allerhöchster Entschliebung vom 5. des Monats nachstehende Änderungen in der Uniformierung und Ausrüstung des Heeres Allerhöchst zu genehmigen und gleichzeitig das Kriegsministerium mit Erlaß der Vollzugsbestimmungen und etwaiger Anordnungen nicht prinzipieller Natur Allerhöchst zu beauftragen geruht:

I. Für Helm und Gapha werden neue Muster (1886) eingeführt.

1. Der Helm, von schwarzlackiertem Leder, ist in der Form für alle Waffen gleich. Derselbe hat eine an vier Blättern auf dem Helmhaaren befestigte, kannelierte Spitze, welche bei denjenigen Offizieren und Mannschaften, die Büsche tragen, behufs Aufschraubens des Haarbüschtrichters zum Abnehmen eingerichtet ist. Die Blätter werden bei den Offizieren mittels kleiner Sterne, bei der Mannschaft mittels kleiner Knöpfe auf dem Helmhaare befestigt. Der Vorderschirm, mit einer Metallschiene eingefügt, ist eckig, der Hinterschirm abgerundet. An sämtlichen Helmen ist eine Hinterschiene angebracht. Das Emblem ist das königlich bayerische Wappen mit den Löwen als Schildhaltern und dem Spruch-Bande: „In Treue fest.“ Die Helme der Fußtruppen, einschließlich der Militär-Schießschule, der Fußartillerie, der Pioniere, der Eisenbahn-Kompagnie, der Sanitäts-Kompagnien und des Kabinetts-Corps, sowie der nicht regimentierten Offiziere, für welche eine besondere Uniform vorgeschrieben ist, (Zeremonie-Offiziere, Offiziere des Hauptkonditoriums und des topographischen Büros x. x.) haben flache, die des Generalstabes, der Kavallerie, der Artillerie und des Trains konvexe Schuppenkappen. Die Sanitäts-Offiziere und Beamten tragen die Helme wie die Offiziere der Fußtruppen. Die Kokarde ist an dem rechten, das Stummband haltenden Auge angebracht. Dieselbe ist bei den Offizieren und Beamten in Silber.
2. Das sämtliche Beschläge auf dem Helme der Offiziere, Sanitäts-Offiziere und Beamten ist je nach der betreffenden Farbe entweder verguldet oder versilbert, dasjenige der Mannschaften von weißem oder gelbem Metall. Das Helmbeschläge hat die Farbe der Knöpfe des Waffenrockes; das Beschläge am Helm der Obersten in Generals-Stellung ist stets weiß (vergl. Ziff. 5).
3. Helmbüsche tragen - die Offiziere von Büffelhaaren, die Mannschaften vom Feldwebel abwärts von Rosshaaren - und zwar: weiße: die königlichen Flügeladjutanten, der Generalstab, die Schweren Reiter- und die Chevauleger-Regimenter; rote: die 4 Feldartillerie-Regimenter; schwarze: der Train exklusive Sanitäts-Mannschaften.
4. Die Regiments-Inhaber, sowie die à la suite von Regimenten stehende Generale tragen zur Regimentsuniform den Helm oder die Gapha des betreffenden Truppenteils, letztere im Paradeanzug mit einem weißen Reiterbusch.
5. Obersten, welche zu Brigade-Commandeuren oder sonstwie in etatsmäßigen Generalstellungen ernannt sind, sowie jene, welchen der Rang als Brigad-Commandeur besonders verliehen ist, tragen am Helm oder der Gapha, deren Beschläge versilbert ist, ein reich decoriertes Wappen; die Gapha im Paradeanzug mit einem weißen Reiterbusch. Dasselbe Emblem, jedoch verguldet, tragen auch der Generalstabsarzt, sowie diejenigen Sanitäts-Offiziere, welchen ein Generalrang Allerhöchst verliehen ist.
6. Die Offiziere, Sanitäts-Offiziere und Beamten des Beurlaubtenstandes, dann die Mannschaften sämtlicher Landwehr-Truppenteile und der Reserve-Kavallerie-Regimenter, ferner die Offiziere und Mannschaften der besoldeten Stämme der Landwehr-Bezirks-Commandos, dann die Landwehr-Referenten bei den höheren Commandostellen tragen am Helme oder der Gapha dasselbe Emblem wie die Linie, jedoch mit einem länglichen Kreuze im Wappen und zwar das Kreuz auf gelbem Wappen in weißer, auf weißem Wappen in gelber Metallfarbe.
7. An den Helmen und Gaphas geschieht das Aufschlagen der Schuppen dergestalt, daß sie, über den vorderen Helmschirm gelegt, mittels einer Fadenverrichtung verfürzt werden.

8. Die Festsetzung des Termines, von welchem ab der Helm und die Gapha neuen Musters zu tragen sind, bleibt den Vollzugsbestimmungen vorbehalten. Die Abapierung des bisherigen Helmes nach erfolgter Hinausgabe des Musters 1886 ist, soweit angängig, gestattet und darf für die Übergangszeit über Verschiedenheiten hinweggesehen werden.
9. Hinsichtlich des Sitzes des Helmes wird bestimmt, daß der Vorderschirm mit den Augenbraunen abschneidend zu tragen ist.
10. Die Gapha ist von schwarzlackiertem Leder mit abgerundetem Vorderschirm, metallener Schirmschiene und viereckigem Deckel von 16 cm Länge und Breite, mit dem bayerischen Wappen als Embleme - jedoch entsprechend kleiner wie jenes am Helme - dem Feldzeichen (Rationale) und metallenen Schuppenkappen. Das Beschläge x. hat die Farbe der Knöpfe am Waffenrocke. Zum Paradeanzug tritt hinzu: Die Tuchbratte - von der Farbe des Rocktrages, bei den Offizieren mit blaßsilbernem Schurmsatz -, die Gangschneur und der weiße, resp. unten blau eingefasste weiße Haarbüsch. Der Haarbüsch der Offiziere ist von Büffelhaar, derjenige der Mannschaften von Rosshaaren.
- II. An den Rocktragen der Uniformen ist überall da, wo nicht schon ein besonderer Vorstoß vorgeschrieben ist, ein 0,3 cm breiter Vorstoß von der Farbe des Grundrockes des Waffenrockes anzubringen. Ein weißer Vorstoß an der Halsbinde darf fernerhin auch außer Dienst nicht mehr getragen werden.
- III. Das auf dem Tragbade der Reiterpatrontasche der Offiziere angebrachte Schild, sowie der oberhalb des Schildes befindliche Wappenstein mit Erbseckette kommen in Wegfall.
- IV. Der königliche Namenszug kommt auf allen Uniform-, Ausrüstungsgegenständen x. x., auf welchen er dormalen angebracht ist, in Wegfall und wird ersetzt:
 1. durch den Stern des Ritterordens vom Heiligen Hubertus mit Krone in Silber; auf der Gallaschbracke der Generale;
 2. durch die Devise: „In Treue fest“; auf den Rängen sämtlicher Offiziers-Eäbel und Degen, bei diesen jedoch nach Maßgabe deren Neubeschaffung;
 3. durch die Königskrone: in den Epaulettiefeldern und auf den Achselstücken der General- und Flügel-Adjutanten, auf der Offiziers-Kokarde des Gen darmarie-Helmes, auf der Reiterpatrontasche der berittenen Mannschaften der Gen darmarie, auf dem Kastenbeckel der Patrontasche der Gen darmarie-Mannschaften zu Fuß, auf den Degenhoppelschliefen der Patschiere, endlich auf der Peltschabracke der Offiziere zur Parade - Ausrüstung und auf der Tuchschabracke der berittenen Mannschaften der Gen darmarie.

Vorstehendes wird mit dem Beifügen bekanntgegeben, daß die Vollzugsbestimmungen ab I und IV nachfolgen werden.

Kriegs-Ministerium.
v. Heinleth.

Der
Chef der Zentral-Abteilung:
In Vertretung:
Böck, Major.

Abschrift: Verordnungs-Blatt des königlich bayerischen Kriegsministeriums (1886), Seiten 393-397

Mannschafts-Wappen:

Das Wappenschild selbst (der Zierrat) besass am Mannschaftshelm der Infanterie bis 1897 eine größte Höhe und Breite von 18 bzw. 13 cm.

Abschrift: Die Organisation, Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der Königlich Bayerischen Armee von 1806 bis 1906 - Band I, Seite 850 (Gedruckt 1906)

Offiziers-Wappen:

- f) Wappen. Höhe vom unteren Rande des Spruchbandes bis zum oberen Rande des Kreuzes der Krone: 15 cm; untere größte Breite: 18 cm.

Abschrift: Bekleidungs-Vorschrift 2. Teil für Offiziere (1904), Seite 64

Am **14.5.1887** wurde nach Preussen auch beim bayerischen Militär die Infanterie-Ausrüstung M87 eingeführt. Diese beinhaltete eine Modifikation des M86 der Mannschaften der **Bayerischen Infanterie, Jäger, Pioniere und Eisenbahnbataillone**, die unten der Bezeichnung **M87** bekannt ist. Wie gesagt war dies jedoch kein wirklich neuer Helm, sondern bestand aus dem bisherigen Helm M86, welcher mit dem schwarzen Kinnriemen und der Hakenbefestigung des preussischen M87, anstelle der Schuppenketten, ausgerüstet war. Diesen Kinnriemen trugen die Mannschaften jedoch nur im Felde und bei Manövern, bei Paraden oder in der Garnison wurde weiterhin die Schuppenkette angelegt.

Nr. 9220.

München 16, Mai 1887

Betreff: Einführung der Infanterie-Ausrüstung M/87

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit **Prinz Luitpold**, des Königreichs Bayern Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschliefung vom 14. des Monats die nachfolgenden Änderungen in der Ausrüstung des Heeres Allerhöchstdigst zu genehmigen und das Kriegsministerium zum Erlaß der Vollzugsbestimmungen hierüber Allerhöchstdigst zu ermächtigen geruht:

A. Für nachbezeichnete Ausrüstungsstücke der Infanterie und Jäger gelangen neue Proben zur Einführung:

1. für das Kochgeschirr,
2. für die Patronentaschen,
3. für den Leibriemen mit Schloß und Säbeltasche,
4. für die ins Feld mitzunehmende zweite Fußbekleidung,
5. für den Brotbeutel,
6. für den Tornister mit eingehängtem Tornisterbeutel – zur Aufnahme der eisernen Lebensmittel-Portionen – und mit Tragegerüst.
7. Das Schanzzeug und die Feldflasche werden unter Fortfall der bisherigen Trageriemen am Leibriemen bzw. am Brotbeutel getragen; die Schanzzeug-Futterale sind tunlichst zu erleichtern.
8. Die unter Ziffer 1, 4 und 5 aufgeführten Proben – letztere mit der bisherigen Tragweise – sowie die in Ziffer 7 enthaltene Bestimmung für Erleichterung der Schanzzeug-Futterale, gelten auch für die Pioniere und für das Eisenbahnbataillon.

B. Im Felde ist von den Mannschaften der Infanterie, der Jäger, der Pioniere und des Eisenbahnbataillons am Helm M/86 statt der metallenen Schuppenkette ein schwarzer Lederriemen zu tragen. –

Vorstehende Allerhöchste Entschliefung wird mit dem Beifügen bekanntgegeben, daß die Proben zu den Ausrüstungsstücken M/87 demnächst an die Truppenteile x. zur Ausgabe gelangen werden.

Die Vollzugsbestimmungen des Kriegsministeriums folgen nach.

Kriegs-Ministerium.
v. Heinleth.

Der
Chef der Zentral-Abteilung:
Stxt, Oberst z. D.

Abschrift: Verordnungs-Blatt des königlich bayerischen Kriegsministeriums (1887), Seite 168

Da das Herauf- und Herunterschlagen der Schuppenketten/Kinnriemens mit dem Kinnriemen M87 das Abnehmen des Helmes erforderlich machte, wurde die 5. bayerische Division während der Herbst-Manöver 1891 versuchsweise mit der neuen preussischen **Kinnriemenbefestigung M91** ausgestattet. Aufgrund der positiven Ergebnisse dieser Trageversuche kam die preussische Kinnriemenbefestigung M91 per Entschluss vom **20.10.1891 in der Bayerischen Armee** auch allgemein für Neubeschaffungen zur Anwendung.

1) Da das Herunter- und Heraufschlagen des Kinnriemens M/87 das Abnehmen des Helmes erforderlich machte, wie auch Schnalle und Schlaufe bei heruntergeschlagenem Riemen auf den Kehlkopf drückten und das Kommandieren erschwerten, bekam die 5. Division den Auftrag, während der Herbst-Übungen 1891 Trageversuche mit den neuen (preussischen) Kinnriemen anzuordnen; durch Entschluss vom 20. Oktober gleichen Jahres kam dann auch für Neubeschaffungen dieses Muster in Aufnahme.

Abschrift: Die Organisation, Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der Königlich Bayerischen Armee von 1806 bis 1906 - Band I, Seite 850 (Gedruckt 1906)

Mit der AKO von **12.7.1896** wurde die Pickelhaube **M96 für Mannschaften der bayerischen Infanterie** eingeführt, welcher nach der Einführung des M86 das erste wirklich neue Helm-Modell war. Der Helm wurde wieder niedriger und das Design entsprach ziemlich genau dem preußischen Modell M95. Dies sollte verhindern, dass sich die bayerischen Truppen wesentlich von den anderen deutschen Kontingenten unterscheiden und so Rückschlüsse der Gegner auf die Stärke und Zusammensetzung der deutschen Streitkräfte erschweren.

- Die Gesamthöhe des Helmes wurde auf 21 - 21,3 cm verringert. Der Helmkörper war 9 cm hoch und der Vorderschirm war nun rund, genau wie beim preussischen Vorbild. Das Gesamtgewicht betrug noch rund 360g.
- Die insgesamt rund 8,7 cm hohe Spitze der Mannschafts-Helme war nun glatt und wurde wie in Preussen mit einem runden Tellerbeschlag am Helm befestigt. Für berittene Einheiten war die Spitze nur 8,4 cm hoch.
- Das Helmwappen des M96 war analog zum Helm kleiner und durchschnittlich nur noch 9 cm hoch und 12 cm breit. Es war wegen der reduzierten Größe schlichter und gedrungener, die dekorativen Lorbeerzweige des M86-Wappens entfielen.
- Im Felde und zum Manöver wurde weiterhin der schwarze Kinnriemen mit der M91-Befestigung getragen. Bei Paraden und in der Garnison jedoch wie gehabt die flachen Schuppenketten.
- Die Mannschafts-Kokarde wurde auf einen Durchmesser von 4,8 cm verkleinert.
- Die Offiziershelme waren nicht von dieser Änderung betroffen, sie trugen von 1886 bis 1914 den Helm M86, der dem preussischen Dragoner-Helm M87 glich. Die Offiziershelme hatten jedoch eine höhere Fertigungsqualität.

Nr. 11035.

München 22. Juli 1896

Betreff: Erleichterung der Feldausrüstung der Infanterie und Einführung neuer Proben von Ausrüstungs- und Bekleidungsstücken.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayerns Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschliefung vom 12. des Monats hinsichtlich der Mannschafts-Ausrüstung und Bekleidung unter Genehmigung der betreffenden Proben zu verfügen geruht:

1. Bei der Infanterie gelangt ein neues Helmmuster – beim Infanterie-Leib-Regiment mit weißem, bei der übrigen Infanterie mit gelbem Beschlage – zur Einführung.
2. Bei der Infanterie und den Jägern sind
 - a) die Tornister,
 - b) die Patronentaschen für Gemeine,
 - c) die Leibriemen,
 - d) die Hemden,
 - e) die Unterhosen
 für die Folge nach neuen Proben zu beschaffen bzw. anzufertigen. Die neue Probe der Hemden ist auch für die gesamten übrigen Truppen, die der Unterhosen für die übrigen Fußtruppen maßgebend.
3. Bei den sämtlichen Fußtruppen erhalten die Waffenröcke an den Ärmeln einen Schlitz zum Auf- und Zuknöpfen des unteren Ärmels. Auch werden die Waffenröcke im allgemeinen weiter, die Kragen an denselben um einen halben bis einen Zentimeter niedriger und etwa einen Zentimeter weiter, als bisher üblich, angefertigt und verpaßt.
4. Die Mäntel für Unberittene sind in den Ärmeln und im Rücken ohne Futter und nach anderem Schnitt herzustellen. Bei den Mänteln aller Truppen hat künftighin ein stärkeres Tuch zur Verwendung zu kommen.

5. Die Drillich- (bzw. weißleinen) Hose scheidet aus der Feldausrüstung der Infanterie und Jäger aus.
6. Die Handschuhe sind bei der Infanterie und den Jägern in den Monaten April bis einschließlich September im Falle eines Ausmarsches zurückzulassen.
7. Die aus vorstehenden Ziffern 1 - 4 sich ergebenden Änderungen in der Ausrüstung und Bekleidung der Truppen gelangen zur Ausführung, soweit die Mittel hierzu verfügbar sind. Auch sind die Änderungen bei den Ausrüstungsstücken derart durchzuführen, daß die Bataillone für die Kriegsstärke jederzeit in sich gleichmäßig ausgestattet sind. Nur bei den für die Ersatzbataillone bzw. Abteilungen niedergelegten Ausrüstungsstücken kann während der Übergangszeit über Verschiedenheiten hinweggesehen werden.
8. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Vorstehende Allerhöchste Entschliefung wird mit dem Beifügen zur Kenntnis der Armee gebracht, daß die Ausgabe von Proben und Ausführungsbestimmungen vorbehalten bleibt.

Kriegs-Ministerium.
Frl. v. Asch.

Der Chef der Zentral-Abteilung:
In Vertretung:
Döblemann, Major i. D.

Abschrift: Verordnungs-Blatt des königlich Bayerischen Kriegsministeriums (1886), Seiten 223 und 224

Mit einer Verordnung vom **19.2.1897** wurde der Infanterie-Helm M1896 für sämtliche Mannschaften der bayerischen Fusstruppen eingeführt.

Nr. 2514.

München, 19. Februar 1897

Betreff: Erleichterung der Ausrüstung der Fußtruppen

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayerns Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschliefung vom 15. ds. Mts. zu bestimmen geruht, daß die mit Allerhöchster Verfügung vom 12. Juli 1896 angeordnete Erleichterung der Mannschafts-Ausrüstung der Infanterie und Jäger auch bei den übrigen Fußtruppen entsprechend zur Durchführung zu bringen ist.

Vorstehende Allerhöchste Entschliefung wird unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 22. Juli 1896 Nr. 11035 – Verordnungsblatt Seite 223 – mit dem Beifügen zur Kenntnis der Armee gebracht, daß die Ausgabe von Proben und Ausführungsbestimmungen vorbehalten bleibt.

Kriegs-Ministerium.
Frl. v. Asch.

Der Chef der Zentralen-Abteilung:
v. Flügel, Oberst.

Abschrift: Verordnungs-Blatt des königlich Bayerischen Kriegsministeriums (5/1897), Seite 40

Am **20.3.1897** wurde auch in Bayern die Deutsche Reichskokarde in Rot-Weiß-Schwarz (Aufzählung von Innen beginnend) **für alle Truppen** eingeführt. Sie wurde Rechts am Helm getragen, die Bayerische Kokarde wechselte an die linke Seite des Helmes.

Nro 4424.

München, 26. März 1897.

Betreff: Einführung der deutschen Kokarde.

Im Namen seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayerns Verweser, haben inhaltlich Allerhöchster Entschliefung vom 20. ds Mts unter Ermächtigung des Kriegsministeriums zum Erlasse der erforderlichen Vollzugsbestimmungen zu genehmigen geruht:

1. Das Muster für die deutsche Kokarde nach den vorgelegten Proben mit der Bestimmung, daß die bayerische Kokarde am Helm auf der linken Seite, die deutsche Kokarde am Helm, Tschako und Tschapka auf der rechten Seite, an der Feld-, Schirm- und Dienstmütze dagegen über der Landeskokarde und zwar auf der Mitte des Grundrundes zu tragen sei, soweit nicht das von den Beamten an der Mütze zu tragende besondere Abzeichen einen größeren Abstand beider Kokarden bedingt;
2. die Änderung der bayerischen Kokarde am Offiziershelm sowie an der Feldmütze der Mannschaften nach den vorgelegten Proben;
3. die Änderung der bayerischen Kokarde zum Mannschaftshelm der berittenen Truppen nach dem für die Kokarde zum Mannschaftshelm der Fußtruppen vorgeschriebenen Muster.

Vorstehende Allerhöchste Entschliefung wird mit nachstehenden Vollzugsbestimmungen zur Kenntnis der Armee gebracht:

- a) Das Feldzeichen am Tschako und Tschapka bleibt unverändert; ebenso die bayerische Mützenkokarde der Offiziere und die bayerische Kokarde zum Mannschaftshelm M/96.
- b) Das Landwehrkreuz (für Reserve und Landwehr) wird an der Mütze nur auf der bayerischen Kokarde angebracht; seine Tragweise zum Helm usw. bleibt unverändert.
- c) Zur Wachstuchmütze wird nur die bayerische Kokarde (neuen Musters) angelegt.
- d) Die Truppen melden baldthunlichst ihren Bedarf an neuen bayerischen und deutschen Kokarden zur außerterminlichen Beschaffung für Rechnung ihrer Fonds beim Kriegsministerium nach einem demnächst besonders zur Ausgabe gelangenden Muster unmittelbar an.
- e) Proben der deutschen und bayerischen Kokarde werden den General-Kommandos dch. durch das Kriegsministerium zugehen.

Kriegsministerium

Fch. v. Alsch.

Der Chef der Zentral-Abteilung:
v. Flügel, Oberst.

Abschrift: Verordnungs-Blatt des königlich Bayerischen Kriegsministeriums Nr. 9 (1897), Seiten 73, 74

Um 1900 kam es für einige Käufer eines Eigentumshelms in Mode, das etwas kleinere **Tschapka-Emblem** an ihrem Helm anzubringen. Diese maß nur ca. 11 cm (H) x 16 cm (W) und war eigentlich entgegen der Vorschrift, wurde aber anscheinend geduldet. Dieses Emblem hatte keinen Lorbeerzweig mehr über dem Schriftband, genau wie das Emblem M1896 der Mannschaften. Dennoch kann dieses nicht vorschriftsmäßige Offizierseblem und das Emblem M1896 für Mannschaften oder das Emblem M1914 für Offiziere und berittene Mannschaften leicht anhand der Größe unterschieden werden.



Nachdem die Infanterie mit dem M96 längst ein kleineres Helmwappen erhalten hat, sollte dieses am **13.2.1914** auch für die **Offiziere aller Waffen und die berittenen Mannschaften** geschehen. Wie im Jahr 1896 galt es die Unterscheidbarkeit der deutschen Truppen für den Gegner zu minimieren.

- Das **Helmwappen M1914** war im Durchschnitt noch rund 11 cm hoch und 14,5 cm breit.
- Für Generale wurde das emaillierte Mittelschild am Helmwappen eingeführt.
- Zudem trugen sämtliche Offiziere nur noch gewölbte Schuppenketten. Die Mannschaften der Fußtruppen hingegen, bis auf die der Fuß-Artillerie, trugen nur noch den Kinnriemen mit M91-Befestigungsknopf und keine Schuppenketten mehr.

Nr 4149

Kriegsministerium.

Betreff: Uniformierung.

München, 17. Feb. 1914

Seine Majestät der König haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13.2.1914 folgendes zu bestimmen geruht:

1. Die Generale als Inhaber oder a la suite von Truppenteilen tragen zur Uniform des Truppenteils den für diesen vorgeschriebenen Helm (Tschako, Tschapka), jedoch im zugehörigen Wappen das Mittelfeld aus Emaille, wie für Generale vorgeschrieben, außerdem zum Helm den Generalsfederbusch, zum Tschako den Generalsfederbusch nach besonderem Muster, zum Tschapka den gebogenen Reiterbusch.
2. Für die Generale als Inhaber oder a la suite eines Infanterie-Regiments kommt die bisherige Erlaubnis zum Tragen der Generalschulose zur Regimentsuniform in Wegfall.
3. Die Bestimmungen unter Ziffer 1 und 2 gelten auch für Generale, denen Allerhöchst die Erlaubnis erteilt wurde, neben der Generalsuniform eine Regimentsuniform zu tragen.
4. Zum Offiziers-Helm (Tschako) treten künftighin – insoweit dies nicht schon bis jetzt der Fall war – gewölbte Schuppenketten.
5. Für die Helme und Tschapkas der Offiziere aller Waffen – ausschließlich der Generale – sowie für jene der Mannschaften der berittenen Truppen wird ein neuer Helmzierat nach den vorgelegten Proben – für erstere in feinerer Ausführung – eingeführt.
6. Die Schuppenketten für den Mannschafts-Helm (Tschako) der Fußtruppen – ausschließlich Fußartillerie – kommen in Wegfall.
7. Die nach vorstehender Ziffer 4 bis 6 ausscheidenden Stücke dürfen nach näherer Festsetzung des Kriegsministeriums aufgebraucht werden.

Hierzu bestimmt das Kriegsministerium:

- a) Proben des neuen Helmzierates werden ausgegeben. Die Probe des Generalsfederbusches zum Tschako und die Probe des gebogenen Reiterbusches können beim Bekleidungsamt 3. Armee-korps eingesehen werden.
- b) Von den Offizieren (ausschließlich Generalen) darf der bisherige Helmzierat bis 1.1.1916 aufgetragen werden; das gleiche gilt für die Offiziere der Fußtruppen bezüglich der flachen Schuppenketten.
- c) Der Aufbrauch des bisherigen Helmzierates für die Mannschaften der berittenen Waffen und der Aufbrauch der für den Mannschafts-Helm (Tschako) der Fußtruppen – ausschließlich Fußartillerie – wegfallenden Schuppenketten wird den Truppenteilen überlassen.
- d) Die bisherige Verbrauchsentschädigung für Schuppenketten bleibt bis zur Neuauflage der Bekleidungs-Etats unverändert.
- e) Ausgabe von Deckblättern zu den Bekleidungsanweisungen bleibt vorbehalten.

Gch. v. Kref.

Abschrift: Verordnungsblatt des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums (1914), Seiten 139, 140

Analog zum in Preußen bereits 1915 neu eingeführten Helm-Muster, sollte am **31.3.1916** nun auch **die Bayerische Armee** ein neues Helm-Muster erhalten. Dieses war das letzte Bayerische Pickelhauben-Modell, genannt **M1916**. Die Helme alter Art durften aufgetragen werden.

- Mannschaften der Feldartillerie und des Train erhielten den Helm M96.
- Die roten Haarbüschel der Feldartillerie und die schwarzen Haarbüschel der Train-Regimenter entfielen.
- Alle Helme erhielten eine abnehmbare Spitze. Erst jetzt erhielten die Helme der Mannschaften und Offiziere der Artillerie und die Helme der Offiziere und Unteroffiziere der Zeug- und Feuerwerks-Einheiten eine abnehmbare Kugel anstelle der Spitze. Im Felddienst oder bei Übungen sollten diese Aufsätze nicht getragen und in den Garnisonen gelassen werden.
- Die Schuppenketten erhielten das M91-Befestigungssystem und waren nur noch den Offizieren vorbehalten. Sofern der Helmüberzug angelegt wurde, trugen aber auch sie den schwarzen Kinnriemen (also im Felde oder bei Manövern).
- Die Helme sämtlicher Offiziere blieben im Übrigen unverändert.

Auszug aus den Ausführungsbestimmungen – Einführung der feldgrauen Friedensuniform

Zu 17:

- a) Die Helme bisheriger Art sind aufzutragen. Die Tschapkas nebst Überzügen der im befindlichen Truppen sind möglichst bald durch solche neuer Probe zu ersetzen; die Tschapkas alter Art sind aber in der Heimat aufzutragen.
- b) Das Feldzeichen am Tschako (Tschapka) wird zum Feldanzug nicht getragen.
- c) Im Felde und bei Übungen im Feldanzug werden die Spitzen (Kugel, Deckel) der Helme usw. nicht mitgeführt.

Abschrift: Verordnungsblatt des Bayerischen Kriegsministeriums (1916), Seite 334

Seine Majestät der König haben mit Allerhöchster Entschliegung vom 31.3.1916 die nachstehende Bestimmungen über die Neuuniformierung des bayerischen Heeres Allergnädigst zu erlassen geruht:

I.

Änderungen an den Uniformen der Offiziere und Mannschaften.

Ich bestimme:

1. Das Grundruch des Waffenrockes, der Hose und der Schirmmütze ist künftig feldgrau.
- Der Umhang ist ebenfalls feldgrau; er erhält einen Kragen aus Grundruch und hinten einen Schlitz.
2. Das Besatzruch der Schwere Reiter ist künftig zitronengelb, des 1. und 2. Chevaulegers-Regiments orange, des Trains hellblau.
3. An die Stelle der bisherigen Farben der Schulterklappen und der Unterlagen der Achselstücke treten die aus der Anlage 1 und 2 ersichtlichen.
4. Statt der Aufschläge mit Parten werden allgemein künftig am Waffenrock einfache Aufschläge (sogenannte schwebische) getragen. Die Ulanen behalten ihre bisherigen Aufschläge mit Spitze (sogenannte polnische), ebensolche erhalten die Schwere Reiter.
- Die gesamte Kavallerie erhält den zweifarbigen Rock der Chevaulegers, die Ulanen behalten ihre bisherigen Vorstöße in den Ärmel- und Rückenmähten.
- Auf den Schwalbennestern der Trompeter werden die Borten statt wie bisher schräg, künftig senkrecht laufend angehängt.
5. Die Auszeichnungsknöpfe und die Schießschalknöpfe erhalten künftig als Prägung den gekrönten, das bayerische Kautenschild haltenden Löwen.
6. Die bayerische Armee erhält ein besonderes Kennzeichen bestehend aus einer schmalen weiß (Offiziere silber-) blau gerauteten Borte (für Feldbekleidungsstücke in grauem - Offiziere matt-silbernem - Grundruch, die an den Kragen sämtlicher Bekleidungsstücke neuer Art angebracht wird und zwar an Stehkrägen am oberen, an Tragekrägen rings um den äußeren Rand.
7. Die langen feldgrauen Tuchhosen sind für alle Waffen mit einem Vorstoß in der Farbe der Vorstöße am Waffenrock zu versehen.
8. Die breiten Streifen an den langen Hosen der Kavallerie und Feldartillerie kommen somit in Wegfall.
- Die Generale, General- und Flügeladjutanten, die Offiziere des Kriegsministeriums und des Generalstabs, sowie die Sanitätsoffiziere im Generalrang behalten die bisherigen Streifen und zwar auch an den Stiefelhosen.
- Die Reit- und Stiefelhosen der Offiziere und Mannschaften sämtlicher Waffen haben keinen Vorstoß.
8. Gefreite und Gemeine aller Waffen tragen fortan an den eigenen Mützen einen Schirm.
9. Die Kokarden auf den Schirm- und Feldmützen der Offiziere und Mannschaften werden künftig nach neuen Proben gefertigt.

I

Schießschulen, Unteroffizierschulen und -vorschulen sowie Winkler;

b) der Ringkragen der Fahnen- und Standartenenträger;

c) die Kniefelle und Schwalbennester.

14. Die Stiefelhosen der Offiziere haben fortan in der Weite und im Sitz den Schnitt der Reithose für Mannschaften.

15. Die Unberittenen der Feldartillerie tragen Kavalleriestiefel und Stiefelhosen, die Unberittenen der Maschinengewehr-Abteilung Infanteriestiefel und lange Tuchhosen.

16. Zu den Waffenrocken und zu dem kleinen Rock der Offiziere darf auch Trikot, zu den Stiefelhosen auch Cord verwendet werden, zu den Feldmützen, Mäntel und Blusen dagegen nur Tuch, das im Aussehen völlig der für die Mannschaften gültigen Probe entspricht.

17. Die Mannschaften der Feldartillerie und des Trains erhalten den Helm 96, die Helme der Offiziere und Mannschaften der Feld- und Fußartillerie, desgleichen der Zeug- und Feuerwerks-Offiziere und -Unteroffiziere bekommen statt der Spitze eine Kugel.

Alle Helme und Zschapkas erhalten abnehmbare Spitzen (Kugeln) oder Deckel. Am Helm (Zschako, Zschapka) mit Überzug werden allgemein Kinnriemen getragen (auch von Offizieren). Zum Helm usw. ohne Überzug bleiben Schuppenketten nur für die Offiziere bestehen.

Die Helme sämtlicher Offiziere bleiben im Übrigen unverändert. Die Federbüsche der Generale usw. und die weißen Haarbüsche der Flügeladjutanten, der Offiziere des Kriegsministeriums und des Generalstabs sowie der Kavallerie werden beibehalten, die roten Büsche der Feldartillerie und die schwarzen des Trains kommen in Wegfall.

18. Bändel und Kartusche scheiden aus der Ausrüstung der Unteroffiziere und Mannschaften aus. Wegen der Offiziere bleibt Befehl vorbehalten.

19. Das Lederzeug (für alle Waffengattungen lobbar), das Schuhzeug sowie Fernglas, Pistolen und Kartentaschen sind geschwärzt zu tragen. Die Farbe der Pferdeausrüstung ändert sich nicht. Die Mannschaften der Kavallerie tragen zur Paraderabatte einen weißledernen Reitgurt, den Ausmaßen des Einheitskoppels entsprechend und mit dem gleichen Koppelschloß wie letzteres.

20. Die schwarzen Schnürschuhe mit Gamaschen können von den Offizieren aller Waffen bei jeder Gelegenheit statt der hohen Stiefel getragen werden.

21. Offiziere tragen auch zu Schnürschuhen mit Gamaschen stets Ansnallsporen.

22. Die Adjutantenschärpe wird nur noch zur Friedensuniform getragen; zur Felduniform tragen die Adjutanten wie alle anderen Offiziere das Feldkoppel.

Die Hofschärpe ist künftig auch von den Offizieren der Schwere Reiter zu tragen.

23. An die Stelle der bisherigen Ordensschnalle treten eine große Ordensschnalle (mit Orden), und eine kleine Ordensschnalle (ohne Orden).

24. Die Epauletten und Epaulettenhalter fallen fort. Im Felde müssen auf Blusen und Mäntel Feldbäckelstücke nach dem von mir genehmigten Muster angelegt werden.

25. Zur Feldausrüstung der unberittenen Offiziere der Fußtruppen treten Brotbeutel, Feldflasche und Trinkbecher nach der Probe für Mannschaften.

26. Die Bekleidung und Ausrüstung der Leibgarde der Partschiere bleibt unverändert.

III

10. Die besonderen Uniformen der Maschinengewehr-Abteilungen und Stabsordnungen fallen fort.

11. Ich genehmige die Mir vorgelegten Muster:

a) eines feldgrauen Mäntels von einheitlichen Schnitt für Unberittene und Berittene und mit Kragen aus Grundruch für alle Waffen statt der bisherigen Mäntel der Offiziere und Mannschaften, für Generale mit ponceauretem Brustklappenfutter und ebensolchen Vorstößen. Bayerisches besonderes Kennzeichen grau bzw. mattsilbern.

Der Säbel (Pallasch) wird künftig von den Offizieren außerhalb des feldgrauen Mäntels getragen; hierzu wird je nach Körperform entweder oben im hinteren Teil der linken Tasche des Mäntels ein waagrecht oder hinter der Tasche ein senkrechter etwa 8 cm langer Schlitz angebracht, der das Durchziehen des Trageriemens ermöglicht.

b) einer feldgrauen Bluse statt des bisherigen feldgrauen Waffenrockes, von gleichem Schnitt für alle Waffengattungen mit Kragen aus Grundruch (für Generale mit 2 Brusttaschen und einem ponceaureten Vorstoß am Kragen und um die Ärmelaufschläge) sowie der Stickereien, Fäzen und der Unteroffizierborten statt der Fressen zu dieser Bluse. Bayerisches besonderes Kennzeichen wie am Mäntelkragen.

c) der Knöpfe für Waffenrock, Mäntel und Bluse. Die Knöpfe der Waffenrocke sind mit Ausnahme der Nummernknöpfe durchweg glatt - auch für Infanterie- und Kavallerie-Regiment -, die Knöpfe der Mäntel und Blusen erhalten als Prägung die Königskrone.

d) einer neuen Stickerei für Kragen und Aufschläge der Generale.

e) eines feldgrauen kleinen Rockes für die Offiziere nebst den aus der Anlage 3 ersichtlichen Abzeichen. Bayerisches Kennzeichen hellgelb.

f) der Schulterklappen in der Breite von 4,5 cm. Bei den Mannschaften der Ulanen treten Schulterklappen an die Stelle der Epauletten.

g) eines für die Mannschaften aller Waffen einheitlichen Koppels mit einheitlichem Koppelschloß statt der bisherigen Leib-Riemen, Überschnallkoppel und Säbelkoppel mit Schloß oder Schloßschnalle, sowie einen dunkelbraunen, ledernen Feldkoppels an Stelle der fortfallenden Feldbinde für Offiziere.

Die Musikmeister tragen zur Felduniform statt der Leibbinde das Mannschaftskoppel mit dem matten Schloß der Leibbinde.

h) einer grauen Halsbinde an Stelle des Halstuchs und der schwarzen sowie der feldgrauen Halsbinde. Offiziere dürfen zum kleinen Rock und zur Bluse (ausgenommen im Felde) unter der Halsbinde einen in der Höhe vom Kinn sichtbaren weißen Kragen tragen.

i) eines neuen Kavalleriestiefels.

k) der schwarzen Schnürschuhe und Gamaschen für Offiziere.

l) einer Feldmütze für Offiziere und eines feldgrauen Schirmes für sämtliche Schirmmützen.

m) der Achselstücke für Offiziere 3. D. und a. D.

n) eines vereinfachten Namenszuges für das 3. Infanterie-Regiment.

12. Der bisher gestattete Überrock und die bisherige Offizier-Litewka scheiden aus der Ausrüstung aus; an die Stelle des ersteren tritt für Offiziere der kleine Rock. Für Offiziere 3. D. und a. D. sowie des Beurlaubtenstandes ist dieser nur ein gestärkter Rock.

13. Zur Bluse werden nicht getragen:

a) die Abzeichen der Fahnen- und Standartenenträger, Schützenabzeichen, Schießabzeichen, Königsabzeichen und Kaiser-Schießpreise, die Abzeichen für Richtkanoniere, Jechter, preussisches Lehr-Infanterie-Bataillon und Militär-Reitinstitut,

II

IV

27. Die General- und Flügeladjutanten erhalten Kragen, Aufschläge, Mützenstreifen und Achselstückunterlagen von ponceauretem Tuch.

28. Stücke alter Art dürfen nicht mehr beschafft werden. Die weitere Anfertigung grauer Hosen während des Krieges wird hierdurch nicht berührt.

Gleichmäßigkeit im Anzuge der Offiziere innerhalb der Verbände ist während der Auftragszeit bei keiner Gelegenheit zu fordern.

29. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen.

Bestimmungen über das Auftragen der bisherigen Stücke behalte ich Mir vor nach dem Friedensschluß zu treffen.

30. Ich erwarte, daß, nachdem nunmehr die Bekleidung und Ausrüstung des Heeres unter Berücksichtigung der Kriegserfahrungen neu geregelt ist, alle von einzelnen Dienststellen erlassenen Sonderbestimmungen, erteilten Erlaubnisse und Zugeständnisse aufgehoben werden.

Abweichungen von den Bestimmungen und die Einführung besonderer Abzeichen bedürfen auch während des Krieges meiner ausdrücklichen Genehmigung.

II

Änderungen an den Uniformen der Beamten der Heeresverwaltung

....